

## Kostenübersicht Betagtenheim Mattenhof (Indexstand 2020)

### 1 Tarife

Die folgenden Tagesstarife sind Vorgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) und bilden gleichzeitig die EL-Obergrenzen (EL=Ergänzungsleistungen). Für Personen die keine EL beziehen gelten die gleichen Tagespreise.

Pfleigestufe BESA	Rechnung an Bewohner /in				Rechnung KK und Kanton	
	Hotellerie / Betreuung	Infrastruktur	Anteil Pflegekosten *	Gesamtтариф Bewohner/in ** (EL-Obergrenze)	Anteil Pflegekosten * Krankenkasse	Anteil Pflegekosten * Kanton
0	133.95	30.05	0.00	<b>164.00</b>	0.00	0.00
1	133.95	30.05	1.40	<b>165.40</b>	9.60	0.00
2	133.95	30.05	13.80	<b>177.80</b>	19.20	0.00
3	133.95	30.05	23.00	<b>187.00</b>	28.80	4.00
4	133.95	30.05	23.00	<b>187.00</b>	38.40	16.70
5	133.95	30.05	23.00	<b>187.00</b>	48.00	29.40
6	133.95	30.05	23.00	<b>187.00</b>	57.60	42.15
7	133.95	30.05	23.00	<b>187.00</b>	67.20	54.85
8	133.95	30.05	23.00	<b>187.00</b>	76.80	67.55
9	133.95	30.05	23.00	<b>187.00</b>	86.40	80.25
10	133.95	30.05	23.00	<b>187.00</b>	96.00	93.00
11	133.95	30.05	23.00	<b>187.00</b>	105.60	105.70
12	133.95	30.05	23.00	<b>187.00</b>	115.20	118.40

\* Gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten (Bewohner/in) nur maximal Fr. 23 pro Tag Pflegekosten in Rechnung gestellt werden. Die restlichen Pflegekosten übernehmen die Krankenkasse und der Kanton.

\*\* Kann der „Gesamtтариф Bewohner/in“ nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlt werden, können Ergänzungsleistungen beantragt werden.

#### 1.1 Im Gesamtтариф inbegriffene Leistungen

- Zimmer, Pflegebett, Nachttisch
- Reinigung der Zimmer und der Nasszellen
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Betreuung und Beratung
- Ausleihung und Benutzung von Standardrollstühlen und Gehhilfen

- Heimangebot im Alltag:
  - Bibelstunden, Abendmahlfeiern
  - Andachten
  - Konzerte
  - Saisonale Festlichkeiten
  - Turnen
  - Kochen / Backen
  - Werk- und Kreativarbeiten
  - Vorlesen
  - Singen
  - Bilder- und Filmpräsentationen
  - Gedächtnistraining
  - Seelsorge
  - Besuchsdienst
- Angehörigengespräche und –beratungen
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung und spezialisierten Kostformen
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungsgebühren
- Benützung der Gemeinschaftsräume und kostenfreie Nutzung bei privaten Anlässen (auf Reservation)
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Nutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Verbrauchs- und Pflegematerial
- Radio- und TV-Gebühren (Serafe)

## 1.2 Im Gesamttarif nicht inbegriffene Leistungen

### Administration

Fr.

Austrittspauschale 1er-Zimmer	300.00
Austrittspauschale 2er-Zimmer	250.00
Leerbettgebühr: Vom Vertragstag bis Einzug	150.00

### Pflege und Betreuung

Hörgeräte-Batterien pro Stk.	1.00
Hörgeräte-Batterien pro Karte (6 Stk.)	6.00
Hörakustiker (pro Sitzung)	25.00
Fusspflege	60.00
Sitzwache	160.00 (Grundpauschale, wenn >4h = zus. 40.00 / h)
Toilettenartikel	sep. Preisliste

### Hauswirtschaft / Wäscherei

Hosen kürzen	20.00
Kürzen exkl.Hosen	25.00
Reissverschluss ersetzen	20.00
Erweitern / Auslassen	20.00
Elastik ersetzen pro Std.	30.00
allg. Flickarbeiten pro Std.	30.00
Wäschebeschriftung pro Stk.	1.00
Waschen Jacke, Veston gefüttert	10.00
Waschen Windjacke	10.00
Waschen Mantel, Regenmantel	10.00
zusätzliche Zimmerreinigung pro Std.	30.00

**Infrastruktur / techn. Dienst**

Fahrzeug-Kilometerpreis für Fahren	2.00
Zeitaufwand generell pro Std.	40.00
Zusätzliche Begleitperson pro Std.	20.00
Anschlussgebühr TV pro Monat	25.00
Anschlussgebühr Telefon pro Monat	20.00
Miete Telefonapparat pro Monat	3.00

**Gastronomie**

Mittagessen auswärtige Personen	16.00
Nachtessen auswärtige Personen	8.00
Mittagessen ab 5 Personen	22.50 pro Person inklusive Service

**2 Rechnungstellung**

Die monatliche Rechnung wird jeweils anfangs Monat gestellt für den vergangenen Monat. Die Rechnung ist innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Der Krankenkassenbeitrag und der Beitrag des Kantons werden vom Betagtenheim Mattenhof aus direkt in Rechnung gestellt. Diese Beträge sind als Information auf der Monatsrechnung ersichtlich.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist verlangen wir eine Mahngebühr sowie den gesetzlich festgelegten Verzugszins ab Erstelldatum der Rechnung. Bei wiederholter Nichteinhaltung der Zahlungsfrist kann das Betagtenheim Mattenhof eine Hinterlegung einer Kautions in der Höhe einer durchschnittlichen Heimrechnung verlangen.

**2.1 Rechnungsstellung bei Abwesenheiten**

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalt, Kuraufenthalt oder Ferienabwesenheit verrechnen wir den Grundtarif (ohne Pflegekosten) von Fr. 164 abzüglich Fr. 10 (Mahlzeiten) und somit **Total Fr. 154 pro Tag**. Der Ein- und Austrittstag werden voll berechnet.

**2.2 Rechnungstellung bei Todesfall**

Nach dem Todestag wird der Grundtarif (ohne Pflorgetarif) während sieben Tagen in Rechnung gestellt. Das Zimmer muss innerhalb dieser Frist geräumt werden. Braucht es für die Räumung des Zimmers mehr als sieben Tage, wird pro zusätzlichem Tag Fr. 150 in Rechnung gestellt. Die Rechnung liegt rasch nach dem Todesfall bereits vor, damit die Zahlung vor einer allfälligen Kontensperrung getätigt werden kann.

**2.3 Hilflosenentschädigung**

Die Hilflosenentschädigung wird den Bewohnenden direkt von der AHV ausbezahlt und hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Gesamttarifes und auf die Monatsrechnung.

**3 Finanzierung des Heimaufenthaltes**

Der Gesamttarif zulasten der Bewohnenden wird aus eigenen Einkommen (AHV, Renten, Vermögensverzehr usw.) finanziert.

Es kann auch eine Hilflosenentschädigung beantragt werden, dies unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Die Abklärung, ob eine solche ausgerichtet wird, geschieht über die dafür vorgegebenen Kriterien. Unsere Erfahrung zeigt, dass sich eine Abklärung ab der BESA-Stufe 4 lohnt.

Reicht das eigene Einkommen und Vermögen nicht aus um den Gesamttarif zulasten der Bewohnenden zu bezahlen, können Ergänzungsleistungen beantragt werden.

Wenden Sie sich dazu an folgende Adresse:

Ausgleichskasse Kanton Bern, Chutzenstrasse 10, 3007 Bern, Telefon: 031 379 79 79.

#### 4 Kurzeitaufenthalt

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit eines Kurzeitaufenthaltes im Betagtenheim Mattenhof. Die Tarife sind die gleichen wie bei einem Langzeitaufenthalt. Die Krankenkassen beteiligen sich an den Kosten in der Regel während maximal 56 Tagen pro Jahr.

##### Zusätzliche Kosten Kurzeitaufenthalt:

Pauschale Zimmereinrichtung	Fr. 150.00
Schlussreinigung	Fr. 120.00
Anschlussgebühr TV pauschal	Fr. 25.00 (ab dem 32igsten Tag pro Monat)
Anschlussgebühr Telefon pauschal	Fr. 20.00 (ab dem 32igsten Tag pro Monat)
Miete Telefon	Fr. 6.00 / Woche
Miete TV (wenn vorhanden)	Fr. 15.00 / Monat

---

Die vorliegenden Tarife und Bestimmungen gelten für bestehende Pensionsverhältnisse und für Neueintretende ab dem 01.01.2020.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an uns. Wir danken ihnen herzlich für ihr Vertrauen.

Adrian Baumgartner, Heimleiter Betagtenheim Mattenhof  
Dezember 2019

---